Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Stadtplanung**

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0135/2019 öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|---------------|--------------------|
| Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss | 10.04.2019 | Beratung |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 21.05.2019 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

InHK Bensberg

- Maßnahme G1 Hof und Fassadenprogramm
- Beschluss der Förderrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung privater Gebäude- und Freiflächen werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der mehrjährigen Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes soll auch das Engagement der privaten EigentümerInnen unterstützt werden.

Mit der Aufstellung von Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung privater Gebäude- und Freiflächen wird für das Stadtumbaugebiet Bensberg eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der Stadtteilentwicklung geschaffen.

Ziele, die mit dem Programm verfolgt werden, sind u.a. das Erscheinungsbild des Stadtteils Bensberg aufzuwerten und das historische Erbe zu bewahren sowie die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität als Einzelhandels- und Wohnstandort zu verbessern und den Stadtteil für die Zukunft zu stärken. Dies soll neben den Maßnahmen der Stadt im öffentlichen Raum unter anderem durch Maßnahmen im privaten Bereich erreicht werden.

Das Hof- und Fassadenprogramm für das Stadtumbaugebiet Bensberg umfasst hierzu Maßnahmen der Fassadenverbesserung, Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern.

Die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im privaten Bereich sollen durch einen finanziellen Anreiz ausgelöst werden. Der finanzielle Zuschuss beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten. Eine Förderungsmöglichkeit nach anderen Bestimmungen (z.B. KfW-Bank, Denkmalschutz) darf dabei nicht bestehen.

Die notwendigen fördertechnischen Grundlagen - die kommunale Vergaberichtlinie einschließlich ergänzender Unterlagen - sind soweit finalisiert. Um eine finanzielle Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen im privaten Bereich zu gewähren ist die Aufstellung und damit einhergehend die Beschlussfassung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Hof – und Fassadenprogramm erforderlich. Der Entwurf der Förderrichtlinien nebst Antragsformular und Leitfaden zum Verfahrensablauf sind der Vorlage beigefügt.

Mit der geplanten Einrichtung des Standortmanagements im 3. Quartal 2019 sollen die Vorteile/ der Mehrwert einer Sanierung und die Finanzierungsmöglichkeiten umfassend beworben und mithin private Investitionen im Gebäudebestand ausgelöst werden. Die Information über geeignete Formate (einschließlich einer aufsuchenden/ aktivierenden Ansprache von Einzeleigentümern) sowie die Beratung sanierungsinteressierter Eigentümer werden seitens des künftigen Standortmanagements wahrgenommen.

Die Fördermittel für eine erste Tranche zur Umsetzung des Programms in Höhe von 67.500,00 € wurden bewilligt und der kommunale Eigenanteil (zzt. 30%) wurde in der HH-Planung 2019 sichergestellt.

Anlagen:

- 1 Richtlinien Hof- und Fassadenprogramm
- 2 Leitfaden Verfahrensablauf
- 3 Entwurf Antragsformular